Bekanntmachung Nr. 091/2005 vom 21.12.2005

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, Änderung Nr. 5, Stadtteil Baesweiler

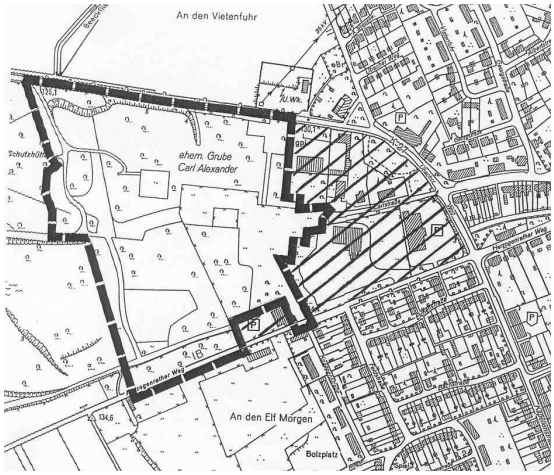

Der Rat der Stadt Baesweiler hat die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 54 - Haldenvorgelände -, Änderung Nr. 5, beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Haldenvorgeländes zwischen dem Herzogenrather Weg, der K 27/Übacher Weg, dem Haldenfuß der Halde Carl-Alexander und dem Herzogenrather Weg.

Die Plangebietsabgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck

der Änderung ist die Festsetzung von gewerblichen Bauflächen zur Umsetzung der Planungen zum Carl-Alexander-Park.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß Ziffer 18.7 der Anlage zum UVP-Gesetz nicht erforderlich.

Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB:

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt. Jeder hat die Möglichkeit, Planunterlagen einzusehen, Fragen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgt in der Zeit vom

02.01.2006 bis 03.02.2006 einschl.

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, II. Obergeschoss, während der nachfolgenden Dienststunden durchgeführt.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Baesweiler, 05.12.2005
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter